



An die Landratsämter in Baden-Württemberg und den
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: 28/2015

Frau Heilemann

Telefon 0711 / 224 62-13

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: heilemann@landkreistag-bw.de

Stuttgart, den 08. Januar 2015

Az: 424.124 He/NH

Modellprojekt Inklusion für die Landkreise

Anlage (steht nur im Intranet zur Verfügung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg fördert seit dem Jahr 2013 verschiedene Modellprojekte zur Umsetzung der Inklusion in Baden-Württemberg. Unter anderem werden die beim Städtetag und beim Gemeindetag eingerichteten kommunalen Beratungsstellen Inklusion aus entsprechenden Landesmitteln bezuschusst.

Der Landkreis Reutlingen gehört ebenfalls zu den Zuwendungsempfängern und nimmt mit seiner „Inklusionskonferenz“ eine Voreiterrolle in Baden-Württemberg ein. Über die Einbeziehung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der gesamten Landkreisverwaltung ergeben sich weite Ausstrahlungen in den kommunalen Raum aber auch in alle Aufgabenfelder der Landkreise hinein.

Auf Anregung des Landkreistages hat sich das Sozialministerium bereiterklärt, weitere Landkreise als mögliche Projektträger in den Blick zu nehmen. In Kooperation mit dem Landkreistag und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sollen bis zu 4 weitere Landkreise als Projektträger ausgewählt werden. Das Land stellt dafür einen Finanzrahmen von 400.000 Euro bereit. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg übernimmt die Gewährleistung und Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung der Projekte und ermöglicht damit die Übertragbarkeit auch auf andere Landkreise.

Der Sozialausschuss des Landkreistags hat den Modellansatz in seiner Sitzung vom 03. November 2014 grundsätzlich begrüßt und der Kooperation mit dem Land und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zugestimmt.

Im Rahmen der Arbeitstagungen der Sozialdezernenten/-innen im Herbst 2014 bzw. in Folge danach haben 8 Landkreise informell ihr Interesse an der Teilnahme bekundet.

Nachdem nun weitere Details und das Verfahren abgestimmt werden konnten, erhalten Sie mit diesem Rundschreiben die endgültigen Rahmenkriterien für die Förderung der Projekte, aus denen der zeitliche Rahmen und das weitere Verfahren hervorgehen.

Als nächstes ist – auch von den Landkreisen, die bisher schon ihr Interesse bekundet haben – eine **verbindliche Interessenbekundung** erforderlich, die auf einem Konzept für den jeweiligen Landkreis (maximal 3 Seiten) beruht. Daraus sollte hervorgehen

- auf welchem Stand der Umsetzung der Inklusion der Landkreis zur Zeit ist und welches Ziel mit der Projektteilnahme verfolgt wird,
- wann mit dem Projekt begonnen werden kann,
- ob mit einer breiten Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gerechnet werden kann,
- ob die gesamte Landkreisverwaltung in den Prozess einbezogen werden soll bzw. welche Aufgabenbereiche,
- wie die Beteiligung der Menschen mit Behinderung sichergestellt werden soll,
- mit welchen Kosten der Landkreis verteilt auf die Jahre 2015 bis 2017 rechnet und welche eigenen Ressourcen er einbringt,
- ob Bereitschaft zur wissenschaftlichen Begleitung besteht und
- ob der Landkreis bereits Fördermittel des Landes aus der Initiative Inklusion für andere Projekte erhalten hat.

Die verbindliche Interessenbekundung muss beim Landkreistag bis **spätestens 16. Februar 2015** vorliegen. Im März 2015 werden Sozialministerium, Landkreistag und KVJS gemeinsam anhand der genannten Kriterien die 4 Landkreise auswählen, die dann beim Sozialministerium einen konkreten Förderantrag stellen können. Dabei wird neben der Erfüllung der genannten Kriterien auch die Verteilung auf die 4 Regierungsbezirke in Baden-Württemberg eine Rolle spielen.

Starttermin der Projekte soll der **01. Juni 2015** sein.

Die verbindliche Interessenbekundung bitten wir an die Mailadresse hilpert@landkreistag-bw.de zu richten.

Der Landkreis Reutlingen hat sich bereiterklärt, Ergebnisse und Erfahrungen aus seinem Modellprojekt „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ auch anderen Landkreisen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Trumpp
Hauptgeschäftsführer

Rahmenkriterien für die Förderung von Projekten in Kooperation mit dem Landkreistag Baden-Württemberg zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in den Landkreisen

Beginnend mit dem Jahr 2013 wurden verschiedene Modellprojekte zur Umsetzung der Inklusion aus dem Staatshaushalt in kommunaler Trägerschaft gefördert. Mit dem Landkreistag Baden-Württemberg wird eine Kooperation angestrebt, um weitere Projekte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Landkreisen ins Leben zu rufen.

Es wurde vereinbart, zu diesem Zweck einen gemeinsamen Rahmen für Projekte der Landkreise zu formulieren.

Rahmenstichpunkte sind:

- 1.) Das Sozialministerium Baden-Württemberg fördert in Kooperation mit dem Landkreistag Baden-Württemberg Modellvorhaben zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention der Landkreise in Baden-Württemberg.
- 2.) Inhaltliche Eckpunkte für eine Förderung der Projekte sind:
 - Die Feststellung und Formulierung konkreter Umsetzungsbedarfe zur UN-Behindertenkonvention auf Ebene des jeweiligen Landkreises. Die Inhalte orientieren sich an der Vorlage des Landesbehindertenbeirates zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention sowie den Ergebnissen der Regionalkonferenzen des Landes-Behindertenbeauftragten
 - Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird in einem strukturierten Verfahren erprobt.
 - Beteiligungsverfahren sind in der Verfahrensstruktur fest verankert. Die Behindertenbeauftragten der geförderten Landkreise werden in die Projektstruktur eingebunden.
 - Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ werden einbezogen.
 - Die Projekte beinhalten eine wissenschaftliche Auswertung. Hierzu gehört auch die Bewertung, ob mit den eingesetzten Verfahren Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Konvention im kommunalen Aufgabenbereich erzielt werden konnten. Wissenschaftliche Begleitung sollte mit Blick auf die Ziele der Projekte in einem angemessenen Rahmen eingesetzt werden.

- 3.) Zeitlicher Rahmen: Projektlaufzeiten von zweieinhalb Jahren werden angestrebt. Haushaltsmittel der TG 76 können nach derzeitiger Haushaltsplanung per Verpflichtungsermächtigung über die Jahre 2015, 2016, 2017 gebunden werden. Die angestrebte Laufzeit für diese Projekte wäre demnach vom 1.06.2015 bis zum 31.11.2017
- 4.) Finanzieller Rahmen: Derzeit können Fördermittel für die Jahre 2015-2017 von insgesamt 400.000 Euro in Aussicht gestellt werden. Die Verteilung auf die Haushaltsjahre sollte in einem Schlüssel 80.000 Euro (2015), 160.000 Euro (2016) und 160.000 Euro (2017) erfolgen. Die Fördermittel sollen auf bis zu vier finanziell gleichwertige Projekte verteilt werden. Bei einem Mindestprojektvolumen von 150.000 Euro können 100.000 Euro vom Land finanziert werden.
- 5.) Drittmittel: Eine Projektfinanzierung durch Drittmittel kann nur erfolgen, wenn sie zuwendungsrechtlich zulässig ist. Finanzierung von Teilprojekten, die in unmittelbarem Zusammenhang zu den Projekten stehen, können förderschädliche Auswirkungen haben und zu Rückforderungen von Fördermitteln führen.
- 6.) Wissenschaftliche Begleitung: Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) wird die Finanzierung und Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung der einzelnen Projekte sowie des Gesamtvorhabens übernehmen. Die Projekte sind verpflichtet an dieser wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung mitzuwirken.
- 7.) Interessenbekundung: Der Landkreistag wird in einem Rundschreiben auf die Projekte hinweisen und interessierte Landkreise auffordern bis zum 16. Februar 2015 eine maximal dreiseitige qualifizierte Interessensbekundung an den Landkreistag zu schicken. Im März 2015 werden Sozialministerium, Landkreistag und KVJS nach den im Rundschreiben vom Landkreistag bekannt gemachten Auswahlkriterien die vier Projektregionen auswählen. Die jeweiligen Konferenzen in den vier Landkreisen sollen zum 1. Juni 2015 starten.